

Antrag zur Freistellung vom Unterricht

Die Edith-Stein-Schule Freiburg bietet den Einrichtungen an, die Auszubildenden für bis zu maximal 3 Tagen pro Schuljahr vom Unterricht zu befreien, um an Aktionen innerhalb der Praxisstelle teilnehmen zu können, die der Ausbildung der Auszubildenden dienen.

Im Gegenzug kann die Schule auch die Auszubildenden für bis zu maximal 3 Tagen pro Schuljahr von der Praxis für Fortbildungstage an die Schule berufen.

Wir bitten Sie, den Antrag spätestens eine Woche vor dem Termin bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer einzureichen.

Antrag:

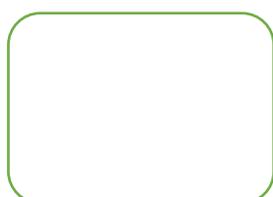
Hiermit bitten wir Sie, die/den Auszubildende/n _____

aus der Klasse: _____

am _____ freizustellen, um an folgender Maßnahme teilzunehmen:

Pädagogische Maßnahme (z.B. Sommerfest, Nikolausfeier o. Ä.):

Interne Fortbildung (wie z.B. ein pädagogischer Tag zur Konzeptionsentwicklung o.Ä.):



Stempel

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)